

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	15.06.2020	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	<b>Fördermittel zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gemäß § 48 KiBiz</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt in Übereinstimmung mit dem Votum der Bürgermeister\*innen der Jugendamtsgemeinden entsprechend der beigefügten Anlage die Fördermittel des Landes zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gemäß § 48 KiBiz (neue Fassung) in Anspruch zu nehmen und entsprechend der gesetzlichen Vorgabe um 25 % aus Kreismitteln aufzustocken. Diese Mittel wären in der Haushaltsplanung 2020/2021 vorzusehen und unterliegen der Beschlussfassung durch den Kreistag.

Weiterhin beschließt der Jugendhilfeausschuss, die Vergabe der Mittel an die Kindertageseinrichtungen nach den folgenden Maßstäben vorzunehmen:

- Die Förderung erfolgt in Form von Jahrespauschalen.
- Es erfolgt eine Staffelung entsprechend des zeitlichen Mehraufwandes je Woche.
- Die Jahrespauschale setzt sich zusammen aus einer Personalkostenpauschale und einer Sachkostenpauschale (je vorhandener Kindergartengruppe).
- Die Pauschalbeträge ergeben sich aus der beigefügten Anlage

Diese Regelung gilt für das Kindergartenjahr 2020/2021.

**Vorbemerkungen:**

---

**Erläuterungen:**

Zur Erläuterung wird auf die als Anlage beigefügte Vorlage verwiesen, die den Bürgermeister\*innen für das Bürgermeistergespräch am 21.04.2020 vorgelegt wurde.

Als Zusatz wird festgehalten, dass in der Erläuterung zu der Vorlage unter Ziffer 3, letzter Absatz, der Passus wie folgt lauten muss:

„Diese Vorgehensweise ergibt bei den vorliegenden Meldungen eine Gesamtfördersumme von rund 277.000 € (221.600 € Landesmittel und 55.400 € Kreismittel). Dementsprechend werden mangels entsprechender Nachfrage vom möglichen Gesamtvolumen 144.500 € (115.500 € Landesmittel und 28.900 € Kreismittel) nicht genutzt. Nicht zweckentsprechend genutzte Landesmittel müssen an das Land zurückgezahlt werden.“

Die Bürgermeister\*innen gaben einstimmig das in der Vorlage formulierte Votum ab.

Aus Anlage wird ersichtlich, welche Einrichtungen unter Berücksichtigung der Anmeldungen und der dargestellten Vorgehensweise welche Fördersummen erhalten.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.06.2020.

Im Auftrag